

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Donnerstag, 02.05.2024
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 20:34 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünwald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schmuck, Ruth
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard
Wickert, Werner
Ortssprecher
Redl, Armin
Schriftführer
Birzer, Andrea
Sachverständige
Aunkofer, Kornelia
Brunner, Georg
Diermeier, Monika
Grünwald, Bettina

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder
Hackelsperger, Ferdinand

Entschuldigt

Kefer, Maximilian
Schild, Manfred
Schnagl, Johann
Schneider, Siegfried

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung "Haus für Kinder"; hier: Trägerwechsel
3. Trägerschaft in der Kindertageseinrichtung Haus für Kinder; hier Kündigung
4. Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Haus für Kinder
5. Park- und Gebührenregelung am Kurhaus und Kurpark
6. Neuerlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei (Bücherei-Gebührensatzung)
7. MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024
 - 7.1. MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024; Entscheidung über die persönliche Beteiligung vom Ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald nach Art. 49 Abs. 3 GO
 - 7.2. MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024; Jahresabschluss zum 31.12.2022
 - 7.3. MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024; Entlastung der Geschäftsführung
 - 7.4. MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024; Entlastung des Aufsichtsrates
8. Richtlinie über die Erhebung von Folgekosten im Markt Bad Abbach (Folgekostenrichtlinie)
9. Verschiedenes
 - 9.1. Verschiedenes;
Haushalt 2024
 - 9.2. Verschiedenes;
Feste & Feiern
 - 9.3. Verschiedenes;
Info der Städtepartnerschaft
 - 9.4. Verschiedenes;
KEXI

Öffentlicher Teil**TOP 1****Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Dr. Benedikt Grünewald gratuliert den Gremiumsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese seit der letzten Sitzung begehen konnten.

Herr Meny gratuliert Erstem Bürgermeister Grünewald zu seinem Geburtstag, der diesen seit der letzten Sitzung begehen konnte.

TOP 2**Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung "Haus für Kinder"; hier: Trägerwechsel****Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 27.02.2024 wurde der Marktgemeinderat über die Betreuungssituation im Haus für Kinder informiert. Am 12.03.2024 fand ein Gespräch mit Frau – AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH – und dem Ersten Bürgermeister Herrn Dr. Benedikt Grünewald statt. Beide Vertragsparteien sind sich einig, die Trägerschaft zum 31.08.2024 zu beenden. Im Gespräch am 09.04.2024 konnte die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als neuer Träger gewonnen werden.

Erster Bürgermeister Grünewald erklärt, dass der Trägerwechsel keines Falls aufgrund schlechter Arbeit im Haus für Kinder in Angriff genommen wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sehr wertvolle Arbeit in Sachen Integration und Inklusion, die Betreuung sei hervorragend. Jedoch dürfe man nicht übersehen, dass Gruppen geschlossen und Öffnungszeiten reduziert seien.

So habe man auftragsgemäß das Gespräch gesucht. Von beiden Seiten sehe man, dass diese Trägerschaft keinen Sinn mehr mache. Die AWO versuche gegen den schlechten Ruf anzugehen, jedoch habe dies nicht geschafft. Der Vorsitzende betont nochmals, dass nicht im Raum stehe, man sei mit der AWO im Allgemeinen unzufrieden. Man habe sowohl im Hort als auch im Waldkindergarten eine gute Zusammenarbeit. Als Sachaufwandsträger müsse man bei den vorliegenden Problemen im Haus für Kinder nach Lösungen suchen. Man habe sich einvernehmlich für eine Aufhebung der Trägerschaft zum 31.08.2024 geeinigt. Neuer Träger werde die Johanniter Unfallhilfe sein.

Es sei unvermeidlich, dass es bei Eltern, und Personal eine Unsicherheitsphase gebe. Vor dem heutigen Beschluss könne man jedoch nicht auf das Personal zugehen. So sei die Unsicherheit nach Bekanntgabe der Tagesordnung nachvollziehbar, nun können aber jegliche Sorgen seitens des Personals, des Elternbeirats und den Eltern und Familien aus dem Weg geschafft werden.

Bei dem vorliegenden Trägerwechsel handle es sich um eine Betriebsübernahme, so dass es hier arbeitsrechtlich auch keine Probleme für die Mitarbeiter gebe.

Mit dem Trägerwechsel soll nach und nach wieder der Vollbetrieb im Haus für Kinder hergestellt werden. Hier setzte man auf Kompetenz und Routine seitens der Johanniter Unfallhilfe.

TOP 3**Trägerschaft in der Kindertageseinrichtung Haus für Kinder; hier Kündigung****Sachverhalt:**

Am 27.02./06.03.2019 wurde mit der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH eine Betriebskostenvereinbarung aufgrund der Trägerschaft abgeschlossen.

Im Gespräch am 12.03.2024 wurde vereinbart, dass die Trägerschaft im beider seitigem Einvernehmen zum 31.08.2024 beendet werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Trägerschaft mit der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH zum 31.08.2024 zu beenden. Herr Dr. Benedikt Grünwald wird ermächtigt, eine entsprechende Beendigungsvereinbarung mit der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH abzuschließen.

564 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

TOP 4**Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Haus für Kinder****Sachverhalt:**

Aufgrund der Beendigung der Trägerschaft für die Kindertagesstätte Haus für Kinder mit der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH zum 31.08.2024, wird ein neuer Träger benötigt.

In einem Gespräch am 09.04.2024 konnte die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. gewonnen werden.

Dem Gremium liegt die beabsichtigte Betriebsvereinbarung als Tischvorlage vor. Diese wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und genehmigt. Eine Defizitvereinbarung 80 % Markt Bad Abbach /20 % Träger sei mit aufgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte Haus für Kinder an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ab 01.09.2024 zu übertragen.

565 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

TOP 5**Park- und Gebührenregelung am Kurhaus und Kurpark****Sachverhalt:**

Im September 2023 wurde die Parkplatzsituation um das Kurhaus und am Kurpark geändert. Die Gebührenänderung resultierte aus verschiedenen Gründen.

Zu nennen sind:

- Mehreinnahmen generieren

- Klare rechtliche Regelungen
- Alle Nutzer beteiligen sich an den Kosten (Kurpark/Gehege)
- Keine Sonderregelung bei Großveranstaltungen (Gartentage)

Dem Gremium wird der aktuelle Sachstand darlegt.

Geltende Regelung

	Parkplatz 1 + 2	Parkplatz 3 + 4
Gebühr	30 Minuten kostenfrei 1 Euro pro Stunde	2 Euro für 12 Stunden
Höchstparkdauer	4 Stunden	12 Stunden
Gebührenpflichtig	Mo-Fr: 6-20 Uhr	24 / 7

Parkplatz 1 Rondell - **Parkplatz 2** Kurhaus - **Parkplatz 3** Schotterparkplatz - **Parkplatz 4** Vogelhaus

Sonderregelungen

- Pächter Minigolf – 1 Parkplatz
- Pächter Vogelhaus – 3 Parkplätze
- Mitarbeiter Tiergehege – 2 Parkplätze
- Anwohner der Kaiser-Karl-V-Allee – 1 Ausweis pro Haushalt für 120 Euro im Jahr – es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz
- Mitarbeiter Asklepios Klinik Sonderregelung

Sondereinbarung mit der Asklepios Klinik

Die Klinik zahlt dem Markt Bad Abbach 2.500,00 Euro netto pro Monat. Dafür ist den Mitarbeitern kostenfreies Parken während der Arbeitszeit gestattet. Eine Ausnahmegenehmigung vom Markt Bad Abbach muss im Auto sichtbar liegen.

Bisherige Investitionen

Parkscheinautomaten	10.375,13 €
Beschilderung	871,08 €
Wechselkassetten	455,60 € + 95,68 €
Summe	11.797,49 €

Kosten für den Unterhalt

Papier	500,00 €
Unterhalt (Parkautomat 1+2)	500,00 €
Bankgebühr für Münzeinzahlung	600,00 €
Ausnahmegenehmigungen	200,00 €
Summe	1.800,00 €

Es ist ein neuer Rhythmus bei der Entleerung notwendig. Wöchentlich werden die vier Automaten geleert. Das gesamte Kleingeld wird dann gezählt, für die Einzahlung vorbereitet und zur Bank gebracht. 1% der Summe wird uns von der Raiffeisenbank in Rechnung gestellt. Ein Mitarbeiter ist für 1,5 Stunden, ein weiterer für 1 Stunde pro Woche beschäftigt.

Einnahmen im Vergleich und Überblick

	Einnahmen 2022	Einnahmen 2023		Einnahmen bis 9.4.24
Parkplatz 1 - 2	18.800	bis 30.07.23	12.982,92	Gesamtsumme 4 Automaten 19.870,48
		bis 31.12.23	18.306,75	
Parkplatz 3 - 4		ab 14.09.23	9.876,40	
Handyzahlung			417,85	417,18
Asklepios			6.000,00	7.500,00
5 Anwohner				600,00
Summe	18.800		47.583,92*	27.387,66

*Die neue Parkregelung trat am 14.9.2023 in Kraft.

Für das Jahr 2024 wurde im Haushalt eine Summe von 100.000 Euro gemeldet. Durch die geänderte Regelung können 80.000 Euro Mehreinnahmen im Jahr generiert werden. Vor der Neuregelung wurden im Schnitt 1.500,00 Euro im Monat erwirtschaftet. Mit den vier Automaten wird eine Summe von 8.500,00 Euro erreicht, eine monatliche Steigerung von 7.000,00 Euro.

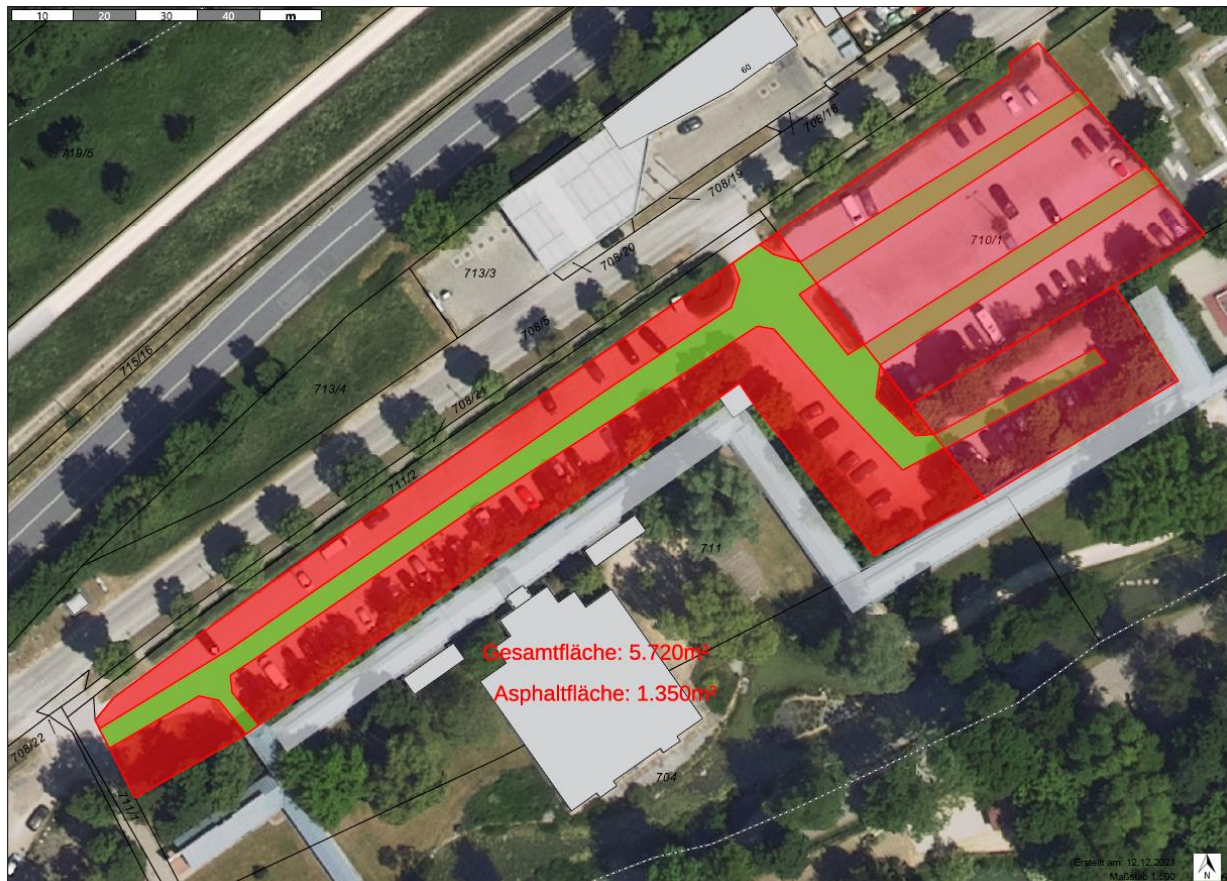
Mögliche Änderungen im Preistableau

Um die Rückmeldungen aus der Bevölkerung aufzunehmen, wird vorgeschlagen, ein weiteres Ticket für die Parkplätze 3 und 4 anzubieten. Für Familien, die den Park oder das Tiergehege bis zu 2 Stunden besuchen möchten, soll dies für 1 Euro möglich sein. Die Änderung auf den Automaten 3 und 4 wird Umstellungskosten verursachen.

Ein Schreiben an den ist notwendig. Inhaltlich müssen die Regelungen für Parker am Parkplatz 3 und 4 verdeutlicht werden. Wer eine Ausnahmegenehmigung hat, kann nicht mit einem Bußgeld belegt werden. Andere Parker müssen ordnungsgemäß ein 1 oder 2 Euro Ticket gezahlt haben und die Zeitfenster (max. 2 Stunden oder max. 12 Stunden) einhalten.

Vorschläge zur baulichen Verbesserung

- Asphaltierung der Fahrstreifen zu den einzelnen Parkreihen: ca. 90.000€
 - Bestehende Parkplätze als wassergebundene Decke ausführen: ca. 218.000€
 - Umpflasterung der Parkscheinautomaten auf Parkplatz 3 und 4: ca. 5.000€
- Gesamtkosten: ca. 313.000€



Der Vorsitzende erklärt, dass es ihm bewusst sei, dass Veränderungen zu einem Störgefühl führen. Es sei jedoch angebracht, dass die Finanzierung für beispielsweise eine Asphaltierung des Schotterparkplatzes von den Nutzern mitgetragen werden, nicht nur über allgemeine Steuergelder. In der Umgebung (Regensburg, Kelheim etc.) zahlen man für das Parken wesentlich mehr. Es sei ein Wahrnehmungsproblem, wenn etwas dauerhaft nichts kostet, Veränderungen anzunehmen. Nach dem Haushaltsbeschluss sei man in einer extrem herausfordernden Zeit.

Man habe den Wunsch aufgenommen, eine Regelung zu finden, dass zum Beispiel Besucher die nur kurz in den Kurpark oder ins Tiergehege kommen vergünstigte Tarife erhalten. Man habe sich für ein 1-€-Ticket für 2 Stunden entschieden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorderen Parkplätze eine halbe Stunde kostenlos zur Verfügung stehen. Des Weiteren gebe es in 500-Meter-Umkreis ebenfalls kostenlose Parkplätze (z. B. evang. Kirche, Felsenkeller, Mühlbachparkplatz). Hier sei man nach 3 - 5 Min. Fußweg mitten im Kurpark. Keine Lösung gebe es bestimmte Gruppen (z. B. Hochzeitsgäste im Vogelhaus, Gäste von Pensionen oder Ferienwohnungen) anders zu behandeln.

Im Nachgang der Sitzung wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Vorlage zum Punkt der Parkgebühren ein Fehler eingeschlichen habe. Am Rondell und Kurhausparkplatz (Plätze 1 und 2) sei die gebührenpflichtige Zeit irrtümlich mit Montag bis Freitag 6 - 20 Uhr angegeben. Korrekt sei Montag bis Sonntag 6 - 20 Uhr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Beibehaltung der Gebührenregelungen für die Parkplätze im Bereich von Kurhaus und Kurpark zu. Ergänzend wird auf den Parkplätzen 3 und 4 (Schotterparkplatz) die Möglichkeit geschaffen, für 1,- Euro 2 Stunden parken zu können.

566 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

TOP 6**Neuerlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei (Bücherei-Gebührensatzung)****Sachverhalt:**

Es wird darüber informiert, dass die Büchereigeühren letztmals zum 01.10.2016 angepasst bzw. erhöht worden sind.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die bisherigen und die neu vorgeschlagenen Sätze mit den finanziellen Auswirkungen ersichtlich:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl Leser	Gebühr alt jährlich	Einnahmen bisher jährlich	Gebühr neu jährlich	Einnahmen neu jährlich
1	Erwachsene	147	18,00 €	2.646,00 €	24,00 €	3.528,00 €
2	Familien	249	24,00 €	5.976,00 €	36,00 €	8.964,00 €
3	Kinder u. Jugendliche	216	5,00 €	1.080,00 €	8,00 €	1.728,00 €
4	Gäste	13	2,00 €	26,00 €	2,00 €	26,00 €
5	Ermäßigte	0	12,00	0,00 €	18,00 €	0,00 €
6	DVDs		1,00 €		1,00 €	
7	Spiele (laufen aus)		2,00 €		-	
	Summen:			9.728,00 €		14.246,00 €

Der Vergleich mit Benutzungsgebühren anderer Büchereien zeigt folgendes Bild:

Nr.	Ort	Erwachsene	Familien	Kinder/Jugendliche
1	Regensburg	17,00 €	Partner 3,00 €	Frei
2	Neutraubling	12,00 €	-	Frei
3	Kelheim	13,00 €	20,00 €	5,00 €
4	Saal a.d. Donau	10,00 €	18,00 €	5,00 €
5	Beratzhausen	10,00 €	15,00 €	5,00 €
6	Teublitz	15,00 €	-	5,00 €
7	Langquaid	15,00 €	20,00 €	5,00 €

Die bisher festgelegten Gebühren sind im Vergleich zu benachbarten Gemeinden schon derzeit am oberen Ende. Zudem kann es durch den Onleihe-Verbund, an dem auch Neutraubling mit beteiligt ist, zu der Situation kommen, dass Leser verstärkt nach Neutraubling abwandern. Die Erhöhung der Nutzungsgebühren führt unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte zu einer maximalen Erhöhung bei gleichbleibenden Nutzerzahlen von ca. 4.500,00 €.

Die Bücherei wird mit derzeit wöchentlich 35,00 Mitarbeiterstunden betrieben, die restlichen Tätigkeiten werden durch Ehrenamtliche geleistet.

Das Gremium wird darauf hingewiesen, dass die neuen Gebührensätze mit dem Büchereibeauftragten besprochen und diskutiert worden sind. Die Marktbücherei zeichnet sich durch hohes Engagement, aber auch durch eine hohe Aktualität aus.

Die bisherigen Regelungen für Gebühren für das Ausleihen von Spielen entfallen, da Spiele schon seit längerem nicht mehr angeboten werden und diese Satzungsregelung daher überflüssig ist.

Weiter ist zu überlegen, ob die ermäßigte Gebühr für Sozialhilfeempfänger etc. von bisher 12,00 € - neu 18,00 € weiterhin in die Satzung aufzunehmen ist, da es keinen einzigen Büchereinutzer gibt, der diesen Tarif nutzt.

Der Vorsitzende erklärt, dass man auch an obere Behörden das Signal setzen müsse, das man an dem Haushalt arbeite. Man mache sich mit Gebührenerhöhungen nicht beliebt, dies sei ihm bewusst. Man habe sich jedoch für eine moderate Erhöhung der Gebühren entschieden. Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei der Angrüner Stiftung als steten Unterstützer. Die Bücherei werde durch 2 Teilzeitkräfte betrieben, alle anderen Mitarbeiter seien ehrenamtlich beschäftigt, anders könne man es auch nicht stemmen. Mit der Erhöhung der Gebühren werde man das Defizit nicht in den Griff kriegen. Der Vorsitzende hoffe auf das Verständnis, das man auf der Einnahmeschraube drehen müsse, mit Maß und Ziel, kostendeckend sei es dennoch nicht.

Auf aus dem Gremium geäußerten Wunsch könne man in der neuen Gebührensatzung den Ermäßigensatz auch beibehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach. Die Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.01.2016 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift.

567 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

TOP 7

MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH am 06.05.2024 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Marktgemeinderates darüber notwendig.

Die Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2022 weist Erträge aus Umsatzerlösen, Erhöhung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen und sonstige betrieblichen Erträgen in Höhe von 18.404,72 € aus. Dem gegenüber stehen Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 56.850,85 €. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 38.446,13 €. Die Bilanzsumme zu 31.12.2022 beträgt 2.440.003,26 €. Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

TOP 7.1

MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024; Entscheidung über die persönliche Beteiligung vom Ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald nach Art. 49 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Sachverhalt wie unter TOP 7

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Marktgemeinderates darüber notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach beschließt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO, dass Herr Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt ist.
Für diese entsprechenden Tagesordnungspunkte hat Zweiter Bürgermeister Reinhold Meny die Sitzungs-
führung übernommen.

568 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 3 GO).

TOP 7.2

MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024; Jahresabschluss zum 31.12.2022

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach ermächtigt den Ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald in der Gesellschafterversammlung der MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH am 06.05.2024 für folgenden Beschluss abzustimmen:

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung stellt nach § 17 Abs. 2 Buchst. c) des Gesellschaftsvertrages der MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung fest. Der Jahresfehlbetrag von 38.446,13 € wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

569 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

Herr Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald ist gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung wurde vom zweiten Bürgermeister Reinhold Meny wahrgenommen.

TOP 7.3

MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024; Entlastung der Geschäftsführung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach ermächtigt den Ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald in der Gesellschafterversammlung der MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH am 06.05.2024 für folgenden Beschluss abzustimmen:

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 17 Abs. 2 Buchst. d) des Gesellschaftsvertrages der MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

570 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

Herr Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald ist gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung wurde vom zweiten Bürgermeister Reinhold Meny wahrgenommen.

TOP 7.4

MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH; Ermächtigungen/Genehmigungen der Abstimmungen des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.05.2024; Entlastung des Aufsichtsrates

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach ermächtigt den Ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald in der Gesellschafterversammlung der MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH am 06.05.2024 für folgenden Beschluss abzustimmen:

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 17 Abs. 2 Buchst. d) des Gesellschaftsvertrages der MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

571 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

Herr Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald ist gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung wurde vom zweiten Bürgermeister Reinhold Meny wahrgenommen.

TOP 8**Richtlinie über die Erhebung von Folgekosten im Markt Bad Abbach
(Folgekostenrichtlinie)****Sachverhalt:**

Die bisherige Folgekostenrichtlinie vom 01.07.2018 musste überarbeitet werden, daher wurde das Planungsbüro mit der **Neufassung und Neuberechnung der Bad Abbacher Folgekostenrichtlinie** beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt gesamt **9.754,67 € brutto**.

Die neue Folgekostenrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

An der Systematik habe sich nichts geändert, so der Vorsitzende. Wer Wohnraum schafft, muss Folgekosten tragen.

Von 2016 bis jetzt jüngst habe man 5 Folgekostenverträge abgeschlossen. Insgesamt habe man ca. 1 Mio. vereinnahmt. 2 Folgekostenverträge seien noch nicht abgerechnet, da noch keine Fälligkeit eingetreten sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Monika Diermeier und Herrn Georg Brunner für die Ausarbeitung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Richtlinie über die Erhebung von Folgekosten gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Gemeindebereich des Marktes Bad Abbach (Folgekostenrichtlinie) vom 02.05.2024. Gleichzeitig tritt die Folgekostenrichtlinie vom 01.07.2018 außer Kraft.

572 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

TOP 9**Verschiedenes****TOP 9.1****Verschiedenes;
Haushalt 2024**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Genehmigung des Haushalts 2024 nun vorliege.

TOP 9.2**Verschiedenes;
Feste & Feiern****Maifeiern**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Vereinen und Institutionen, die Maifeiern in Bad Abbach und allen Ortsteilen ausgerichtet haben.

TV Oberndorf / SC Matting

Der Vorsitzende gratuliert zum Aufstieg

Heinrichsfest

Für die Gruppe des Marktgemeinderats wird noch ein Taferlkind gesucht – bitte bei Herrn Diermeier melden. Außerdem bitte die Meldung an Herrn Diermeier, wer mit Partner mitgeht.

20 Jahre Flohmarkt Bad Abbach

Am 16. Mai 2024 feiert der Flohmarkt in der Fußgängerzone sein 20-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeit beginnt um 15 Uhr mit einer Andacht, anschließend Feier in der Fußgängerzone. Der Flohmarkt leiste einen unwahrscheinlichen Beitrag zum Gemeindeleben, so der Vorsitzende.

Grillfest Tiergehege

Das Grillfest im Tiergehege findet am 5. Mai 2024 statt.

TOP 9.3**Verschiedenes;****Info der Städtepartnerschaft**

Sachverhalt:

MGRin Berger-Müller informiert die Gremiumsmitglieder über den stattgefundenen Jugendaustausch sowie über den bevorstehenden Familienaustausch.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Städtepartnerschaft haben ein tolles Programm für die 29 Jugendlichen auf die Beine gestellt und betreut. Auch das Abschlussfest im Kurhaus sei ein gelungener Abend gewesen. Der Dank gehe an alle Helferinnen und Helfer, das Team vom Kurhaus sowie an den Jugendtreff für die Bereitstellung der Karaoke-Maschine, so Städtepartnerschaftsreferentin Stefanie Berger-Müller.

Der Familienaustausch finde kommende Woche statt. 50 Bad Abbacherinnen und Bad Abbacher machen sich auf den Weg nach Charbonnières.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Er habe das diesjährige Gastgeschenk – eine Feuertonnen mit dem Bad Abbacher Logo – hergestellt.

TOP 9.4**Verschiedenes;****KEXI**

Auf Nachfrage von Herrn Hanika erklärt der Vorsitzende, dass es zum Ortskexi eine Informationskampagne seitens des Landkreises geben werde. Auch eine Infoveranstaltung seitens des Marktes Bad Abbach sei geplant. Sobald Zahlen vorliegen, werde man diese präsentieren.